# (11) EP 2 402 123 A3

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: 16.05.2012 Patentblatt 2012/20

(51) Int Cl.: **B25F** 5/02<sup>(2006.01)</sup>

(43) Veröffentlichungstag A2: **04.01.2012 Patentblatt 2012/01** 

(21) Anmeldenummer: 11003642.3

(22) Anmeldetag: 04.05.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(30) Priorität: 03.07.2010 DE 102010026023

(71) Anmelder: Festool GmbH 73240 Wendlingen (DE)

(72) Erfinder:

Abele, Hermann
 73669 Lichtenwald (DE)

Goos, Florian
 73240 Wendlingen (DE)

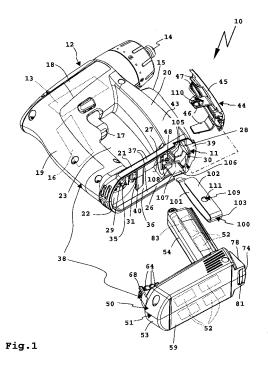
Allgaier, Benjamin
 72587 Römerstein (DE)

(74) Vertreter: Bregenzer, Michael Patentanwälte Magenbauer & Kollegen Plochinger Strasse 109 73730 Esslingen (DE)

#### (54) Hand-Werkzeugmaschine mit einem Energiespeicher

(57)Die Erfindung betrifft eine Hand-Werkzeugmaschine (10), insbesondere eine Schraub- und/oder Bohrmaschine, mit einem in einem Maschinengehäuse (12) angeordneten Antriebsmotor (13) und einer durch den Antriebsmotor (13) antreibbaren Werkzeugaufnahme (14) zur Aufnahme eines insbesondere als Bohr- oder Schraubwerkzeug ausgestalteten Werkzeugs, wobei das Maschinengehäuse (12) einen zum Umgreifen durch einen Bediener vorgesehenen Handgriffabschnitt (19) und einen dem Handgriffabschnitt (19) gegenüberliegenden Schutzabschnitt (20) aufweist, zwischen denen eine Durchgrifföffnung (23) ausgebildet ist, und mit einem Energiespeicher (50) zur elektrischen Stromversorgung des Antriebsmotors (13), wobei ein Energiespeichergehäuse (51) des Energiespeichers (50) an dem Maschinengehäuse (12) anhand von Befestigungsmitteln (11) lösbar befestigbar ist und Energiespeicher-Anschlusskontakte (64) des Energiespeichers (50) zur elektrischen Verbindung des Energiespeichers (50) mit am Maschinengehäuse (12) vorgesehenen Maschinen-Anschlusskontakten (29) vorhanden sind. Das Energiespeichergehäuse (51) weist einen vor eine Energiespeichergehäuse-Basis (53) vorstehenden, dem Schutzabschnitt (20) zugeordneten Steckarm zum Einstecken in eine an dem Schutzabschnitt (20) des Maschinengehäuses (12) vorgesehene Steckarmaufnahme (28) auf, wobei in dem Steckarm (54) des Energiespeichergehäuses (51) mindestens ein Speicherelement (52), insbesondere eine

Akku-Speicherzelle, und/oder eine elektrische Schaltung (83) angeordnet ist.



P 2 402 123 A3



#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 11 00 3642

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	DE 85 01 912 U1 (RC 15. Mai 1986 (1986- * Seite 2, Absatz 3 Abbildungen *		1-3,7, 13,15 4,5	INV. B25F5/02
X Y	[FR]) 22. September	20SPECTION & INVENTIONS 2004 (2004-09-22) [0026]; Abbildungen *	1-3,12, 13,15 4,5	
Y A	19. Dezember 1996 (	OSCH GMBH ROBERT [DE]) 1996-12-19) 8 - Spalte 2, Zeile 66;	4 1,3,12, 13,15	
Y A	DE 90 02 514 U1 (BC 27. Juni 1991 (1991 * Seite 4, Absatz 2 Abbildungen *		4,5 1-3,7, 12,15	
Y A	DE 295 13 651 U1 (S 2. Januar 1997 (199 * Seite 4, Zeilen 1	7-01-02)	5 3,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y A	3. Oktober 1989 (19	IYEA RODERICK F [US]) 1-20; Abbildungen *	5	B25H A01G A01D B27B H01M
<del>Der vo</del>	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstellt  Abschlußdatum der Recherche	<u> </u>	Prüfer
	München	30. März 2012	F1o	dström, Benny
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung rern Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentdok tet nach dem Anmelc mit einer D : in der Anmeldung jorie L : aus anderen Grür	ument, das jedoo ledatum veröffen g angeführtes Dol nden angeführtes	tlicht worden ist kument : Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

4



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 3642

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
1-7, 12, 13, 15
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



#### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 3642

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 7, 12, 13, 15

Dass die mindestens eine Raste (65, 66) durch ein Betätigungselement (74) betätigbar ist, das einen Stützvorsprung (78) oder einen Bestandteil eines Stützvorsprungs (78) bildend an einer zum Abstellen der Hand-Werkzeugmaschine (10) vorgesehenen Bodenseite des Energiespeichergehäuses (51) angeordnet ist.

2. Ansprüche: 5, 6

Dass die Befestigungsmittel (11) mehrere Rasten (65, 66)

aufweisen.

3. Anspruch: 8

Dass ein Kontaktgehäuse (68) der Energiespeicher-Anschlusskontakte (64) und/oder der Maschinen-Anschlusskontakte (29) einen Bestandteil der Befestigungsmittel (11) bildet und als Steckaufnahme (54) oder Steckvorsprung oder Widerlager ausgestaltet ist.

4. Ansprüche: 9, 10

Dass zusätzlich zu dem Steckarm (54) und der Steckarmaufnahme (28) an dem Maschinengehäuse (12) und dem Energiespeichergehäuse (51) mindestens eine Steckaufnahme (36) und mindestens ein zu der Steckaufnahme (105) passender Steckvorsprung (71) vorgesehen sind.

5. Anspruch: 11

Dass die Steckaufnahme (36) zumindest abschnittsweise durch eine Umfangswand (37) des Energiespeichergehäuses (51) oder des Maschinengehäuses (12) begrenzt ist, und dass der Steckvorsprung (71) gegenüber einer Umfangswand (60, 61) des Energiespeichergehäuses (51) oder des Maschinengehäuses (12) nach innen versetzt ist.

---

6. Anspruch: 14

Dass das Maschinengehäuse (12) und/oder das Energiespeichergehäuse (51) zur Sicherung oder Fixierung mindestens eines Hakens (100) vorgesehen sind, der an einem durch das Maschinengehäuse (12) und das Energiespeichergehäuse (51) gebildeten Gehäuse (38) der



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 3642

Hand-Werkzeugmaschine ansteckbar, ist.	(10)	lösbar	montierbar,	insbesondere

#### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 11 00 3642

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-2012

	rtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	8501912	U1	15-05-1986	KEIN			
EP :	1459853	A1	22-09-2004	AT AU DK EP ES FR NZ PT US	396839 2004200974 1459853 1459853 2306967 2852545 531698 1459853 2004258983	A1 T3 A1 T3 A1 A	15-06-2008 07-10-2004 01-09-2008 22-09-2004 16-11-2008 24-09-2004 27-01-2008 11-08-2008 23-12-2004
DE :	19521426	A1	19-12-1996	CH CN DE GB IT JP JP US	691444 1138512 19521426 2302050 MI961163 3949189 9011159 5671815	A A1 A A1 B2 A	31-07-2001 25-12-1996 19-12-1996 08-01-1997 09-12-1997 25-07-2007 14-01-1997
DE S	9002514	U1	27-06-1991	KEIN	E		
DE 2	29513651	U1	02-01-1997	KEIN	E		
US 4	4871629	A	03-10-1989	AU AU DE GB JP JP US	627508 4291089 3902442 2215386 1227349 2829016 4871629	A A1 A A B2	27-08-1992 18-04-1991 17-08-1989 20-09-1989 11-09-1989 25-11-1998

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82